



Geschäftsordnung (Version 1.2)

Präambel

Der Vorstand der V-ATP verpflichtet sich, die gesetzlich verankerte Mitbestimmung des ATP in allen Bereichen zu fördern.

1 Organisation

1.1 Gegenstand der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt gemäss Statuten §7.3 die Organisation, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstands. Sie wird vom Vorstand verabschiedet, publiziert und den Mitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

1.2 Organisation des Vorstands: Sitzungsrhythmus

Der Vorstand tagt mindestens vier Mal jährlich.

Ausserhalb der Sitzungen können Beschlüsse auch auf dem Korrespondenzweg gefasst werden.

1.3 Organisation des Vorstands: Beschlussfassung

Der Vorstand beschliesst mit einfachem Mehr; in Sitzungen mit einfachem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder, auf dem Korrespondenzweg mit einfachem Mehr aller Vorstandsmitglieder.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Es gibt keinen Stichentscheid durch das Präsidium.

1.4 Organisation des Vorstands: Protokollführung

Es wird ein Sitzungsprotokoll erstellt und die Beschlüsse des Vorstands werden darin festgehalten. Das Protokoll ist an der folgenden Sitzung zu genehmigen.

1.5 Organisation des Vorstands: Ressorts

Die Ressorts im Vorstand sind:

- a) Universitätspolitik
- b) Personalpolitik
- c) BVK
- d) Bauvorhaben
- e) Vernetzung UZH-intern
- f) Vernetzung UZH-extern
- g) Finanzen



Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind ausserdem im Funktionendiagramm festgehalten.

2 Aufgaben

2.1 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand

- a) pflegt den Kontakt mit den Delegierten und dem ATP;
- b) beruft die Mitgliederversammlung ein und bereitet deren Geschäfte vor;
- c) legt gegenüber der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab;
- d) legt die Ressorts fest;
- e) fällt strategische Beschlüsse und nimmt das Budget ab sowie beschliesst über die Anstellung einer Geschäftsführung;
- f) beschliesst über Ausgaben höher als CHF 1'000. Für alle Ausgaben gilt die Kollektivunterschrift zu zweien. Unterschriftsberechtigt sind Präsidium, Kassier*in und Geschäftsführer*in,
- g) verabschiedet Stellungnahmen des Vereins zu universitären Vernehmlassungen. Delegation ist möglich, die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Kenntnis gebracht;
- h) kann Arbeitsgruppen einberufen.

Die Geschäftsordnung hält die Zuweisung der Zuständigkeiten verbindlich fest.

Einzelne zugeordnete Aufgaben können delegiert werden.

2.2 Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium

- a) beruft den Vorstand ein und leitet dessen Sitzungen;
- b) beruft das Konzil und die Mitgliederversammlung ein und leitet deren Sitzungen;
- c) repräsentiert den Verein gegenüber den Angehörigen des ATP, gegenüber universitären und ausseruniversitären Stellen sowie gegenüber den Vertretungen der übrigen UZH-Stände und anderer Partnerorganisationen und pflegt den Kontakt mit ihnen;
- d) bewilligt Ausgaben bis zum Betrag von CHF 1'000 mit mindestens einer Unterschrift des Präsidiums, darüber immer kollektiv zu zweien;
- e) ist linienverantwortlich und führt die Geschäftsführung im Tagesgeschäft;

Das Präsidium koordiniert mit der Geschäftsführung alle Geschäfte, die nicht einem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet sind.

2.3 Aufgaben der Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind:

- a) organisatorische Unterstützung des Präsidiums,
- b) Organisation der Wahlen
- c) Protokollführung, Sitzungsadministration (Terminplanung und Infrastruktur), Terminkalender, Betreuung der Community-Plattform, Pflege der Website, Dokumentenablage,
- d) Mitgliederadministration: Betreuung der Mitglieder basierend auf den Informationen aus der Ständedatenbank der UZH, Standardkorrespondenz mit den Angehörigen des



- Standes, Aufbereitung von Listen und Statistiken zu den Angehörigen des ATP, Adressen und Beitragsrechnungen,
- e) Budgetentwurf und -bewirtschaftung,
 - f) finanzielle Verantwortung mit Unterschriftsberechtigung zu zweit mit einem Mitglied des Vorstands.
 - g) Projektleitung und Projektbegleitung sowie redaktionelle Arbeiten,
 - h) Organisation und Begleitung von Vernehmlassungen,
 - i) Linienverantwortung gegenüber weiteren Angestellten,

Das Stellenprofil der Geschäftsführung wird in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

Version 1.0 - verabschiedet vom Vorstand - 02.07.2019

Version 1.1 (neue Formulierung Absatz 2.3 d) - verabschiedet vom Vorstand - 16.12.2019

Version 1.2 Administrative Anpassung: Umbenennung VIP > V-ATP, neues Logo - 01.04.2020